

**Finanzdepartement**

Rathaus, Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 57  
Telefax 032 627 22 70  
finanzdepartement@fd.so.ch

**Christian Wanner**  
Landammann

**Medienkonferenz zur Staatsrechnung 2002**

**vom 3. April 2003**

**Landammann Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements**

**Es gilt das gesprochene Wort**

**Kein Grund in Euphorie auszubrechen – aber dennoch ein Anlass zur Freude**

Einmal mehr können wir Ihnen ein Rechnungsergebnis präsentieren, welches besser ausgefallen ist als das Budget. Die Staatsrechnung 2002

- **schliesst mit einem operativen Defizit in der Erfolgsrechnung (=Laufende Rechnung) von 9,5 Mio. Franken, d.h. um 6,5 Mio. Franken besser als budgetiert ab.**
- **Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 100,4 Prozent, was bedeutet, dass wir die getätigten Investitionen im Umfang von 71,4 Mio. Franken aus eigenen Mitteln (ohne Neuverschuldung) finanzieren konnten. Budgetiert war ein Selbstfinanzierungsgrad von 93 Prozent.**
- **Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100,4% bedeutet, dass die Nettoverschuldung abnimmt, wenn auch in geringfügigem Ausmass, nämlich um 300'000 Fr.**

Auf weitere Kennzahlen sowie die wichtigsten Abweichungen zwischen Budget und Rechnung wird anschliessend Frau Dr. Pia Stebler, Chefin des Amtes für Finanzen, noch detailliert eingehen.

**Würdigung der Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre**

Es zeigt sich einmal mehr, dass auf die von uns verfolgte Strategie der zwar eher langfristigen, aber dafür nachhaltigen Sanierung der Staatsfinanzen zielführend ist. Seit 1999 hat sich die Finanzlage stabilisiert (relativ geringe Defizite, abwechselnd geringe Finanzierungsüberschüsse und -fehlbeträge) und dennoch ist es uns gelungen, auch Investitionen für die Zukunft zu tätigen.

Ich denke hier insbesondere an die Investitionen in die öffentliche Infrastruktur (bspw. Autobahnbau A5), den Bildungsbereich (bspw. Fachhochschule Nordwestschweiz Solothurn), die Sicherheit und das Gesundheitswesen. Auch zu Gunsten des Personals konnten wir Verbesserungen vornehmen. Erwähnen möchte ich hierbei insbesondere die Einführung der Jahresarbeitszeit sowie die seit 2001 wieder regelmässig ausgerichteten generellen Lohnerhöhungen, welche die durchschnittliche Jahreststeuerung massgeblich überschritten haben. Im Jahr 2002 bspw. wurde eine Teuerungszulage von 2,2 Lohnprozenten gewährt, obwohl die mittlere Jahreststeuerung 2001 (= Basis für Teuerungsausgleich 2002) lediglich ein Prozent betrug. Diese generelle Lohnerhöhung (Teuerungsausgleich) kostete den Kanton im Jahr 2002 insgesamt 15,7 Mio. Franken. In Abhängigkeit von der Erfahrungsstufe erhielt die Mehrheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (rund 55% der Beschäftigten) zusätzlich zur generellen Lohnerhöhung von 2,2 Lohnprozenten 3,5 (in den ersten 10 Erfahrungsstufen) bzw. 2,5 Prozent (Erfahrungsstufen 11-16) mehr Lohn. Dies ist gut angelegtes Geld, sind doch gut ausgebildete, motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unsere wichtigste Ressource.

Solothurn hat den Ruf, ein sparsamer, auf Wirkung und Effizienz ausgerichteter, nicht aber ein „geiziger“ oder gar rückständiger Kanton zu sein. Sicher gäbe es in dem einen oder anderen der oben erwähnten Bereiche weitere Einsparungsmöglichkeiten – ich brauche Ihnen die Details dazu nicht näher zu erläutern; die sind Ihnen bekannt. Die Regierung hat mehrmals auf Veränderungen hingewiesen, welche bspw. in der Spitallandschaft vollzogen werden sollten und die nicht zu einem erheblichen und unserer Meinung nach erträglichen Leistungsabbau führen würden, und entsprechende Anträge gestellt. Sie kamen vielleicht zu früh, aber zum Glück nicht zu spät. Jedenfalls sind heute Entwicklungsansätze erkennbar, die Gutes verheissen. Es freut mich sehr, dass mittlerweile eine offenere Diskussion über die Prioritäten in der staatlichen Aufgabenerfüllung und die Verteilung der knappen finanziellen Mittel in Gang ist.

### **Sparsame und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Finanzpolitik ist nach wie vor angesagt**

Nur wenn es uns gelingt, die bisherige, sparsame Haushaltsführung weiterzuführen, werden wir auch in Zukunft in der Lage sein, die neuen Herausforderungen, die sich aufgrund des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels ergeben, erfolgreich zu bewältigen.

Noch unklar sind zurzeit auch die Belastungen für die Kantone aus dem Entlastungsprogramm des Bundes. Wird das Entlastungsprogramm für die Kantone wirklich kostenneutral ausfallen, wie dies vom Bund immer wieder betont wird? Hier gilt es jedenfalls achtsam zu sein und insbesondere auch zu verhindern, dass im „Versteckten“ Kosten auf die Kantone überwältzt werden.

Als Delegierter der Konferenz der Kantonsregierungen und als Finanzdirektor kann ich beim entsprechenden Begleitgremium beim Bund unseren Standpunkt direkt vertreten. Ich nutze diese Chance und lasse bei meinen Voten keinen Zweifel daran, dass die Kantone kein weiteres Mal bereit sind werden, Kosten vom Bund zu übernehmen.

Dass der Kanton Solothurn seine Handlungsfähigkeit bisher erhalten konnte und von den Banken immer noch ein gutes Bonitätszeugnis ausgestellt bekommt, ist im Wesentlichen auf die konsequenten, stetigen Sparbemühungen – auf das Fitnessprogramm, das sich der Kanton selbst verschrieben hat – zurückzuführen. Sowohl die vergangenen Reformprojekte wie auch das aktuelle - Projekt SO+ - können zweifellos als erfolgreich qualifiziert werden. Ohne SO+ wäre das Ergebnis der Erfolgsrechnung 2002 um rund 13 Mio. Franken, dasjenige der Investitionsrechnung um 23 Mio. Franken schlechter ausgefallen.

Neben diesen ausserordentlichen Reformprogrammen ist eine sparsame Verwaltungsführung bei unseren Dienststellen in "Fleisch und Blut" übergegangen. Die Dienststellen gehen verantwortungsvoll mit den ihnen anvertrauten Mitteln um. Gefördert wird diese Denk- und Handlungsweise sicher auch durch die Einführung von WoV (Wirkungsorientierte Verwaltungsführung). Das Projekt, welches sich zurzeit noch in der Versuchsphase befindet, kann ebenfalls als Erfolg bezeichnet werden. Mir ist deshalb sehr daran gelegen, dass WoV definitiv und flächendeckend eingeführt werden kann. Am 4.3.03 hat der Regierungsrat die Entwürfe für die erforderlichen Rechtsgrundlagen zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Wenn die weiteren Schritte nach Plan verlaufen und letztlich das Stimmvolk den notwendigen Verfassungsänderungen im März 2004 zustimmt, kann WoV per 1.1.2005 definitiv eingeführt werden.

### **Ausblick**

Die zukünftige Entwicklung ist schwer zu prognostizieren. Wir leben heute in einer Zeit des steten Wandels und der globalen Vernetzung. Kriegerische Auseinandersetzungen, konjunkturelle Veränderungen in anderen Ländern wirken sich heute rasend schnell über die Grenzen der einzelnen Volkswirtschaft hinaus aus und die Folgen sind immer schwerer abschätzbar. Führt der Krieg im Irak kurz- oder mittelfristig eher zu einem Konjunkturauf- oder abschwung für die Schweiz im Allgemeinen und für den Kanton Solothurn im Speziellen? Die Experten sind sich weder in der Fristigkeit der Auswirkungen noch in der Art und im Umfang der Konjunkturbeeinflussung einig.

Wir werden mit diesen Unsicherheiten leben müssen und uns auf verschiedene mögliche Szenarien einstellen müssen. Gerade in Zeiten solcher Unsicherheiten ist es von Vorteil, wenn die Finanzpolitik sich nicht am günstigsten Szenarium

ausrichtet, sondern sich eher auf vorsichtige Annahmen stützt und eine stetige und verlässliche Politik weiterverfolgt.

Auch die bei den Bundesfinanzen erkennbaren Probleme lassen aufhorchen. Wird der Bund es wirklich schaffen, seine Finanzen in Griff zu kriegen, ohne dass Kosten auf die Kantone überwältzt werden?

Wie entwickeln sich die Gesundheitskosten weiter? Werden die Kantone gezwungen, sich auch an den Kosten der innerkantonalen stationären Behandlungen von Zusatzversicherten in Privatspitälern zu beteiligen und von Zusatzversicherten in ausserkantonalen Spitälern (2. KVG-Revision)? Im Bereich Gesundheitswesen ist zurzeit der grösste Reformbedarf auszumachen.

Neben diesen eher „düsteren“ Aussichten gibt es auch einen Hoffnungsschimmer für den Kanton Solothurn: Die NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen). Falls die NFA eingeführt würde, könnte der Kanton mit zweckfreien Mehreinnahmen in der Grössenordnung von über 80 Mio. Franken rechnen. Diese 80 Mio. Franken stellen eine Nettogrösse dar (zusätzliche Einnahmen minus zusätzliche Ausgaben aufgrund der neuen Aufgabenteilung Bund-Kantone).

Wie Sie meinen Ausführungen insgesamt entnehmen können, ist der Rechnungsabschluss 2002 zwar erfreulich, aber es gibt – wie bereits eingangs erwähnt – keinen Grund, in Euphorie zu verfallen. Wir sind auf dem richtigen Weg, aber das Ziel der Sanierung der Staatsfinanzen ist noch nicht erreicht.

Ich möchte deshalb in der solothurnischen Finanzpolitik am bisherigen, bewährten Kurs festhalten.